Briefpost national – Folge 11

„Deutsche Bauwerke II“ bieten nicht nur Massenware

Nominale und ihre Systematik / Postalltag normal, nichts Gemachtes

WERNER RITTMEIER

Würde man deutsche Sammler danach fragen, wann sie mit dem Neuheitenkauf von Bund-Berlin-DDR begonnen haben, käme von der Mehrheit als Antwort sicherlich „Anfang bis Mitte 60er Jahre“. Die Marken jener Jahre sind allen Sammlern wohlvertraut, doch schenkt man ihnen selten noch Beachtung. Besonders grob anfällig für die allgemeine Deklassierung von 60er-Jahre-Marken ist die Dauerserie „Deutsche Bauwerke aus zwölf Jahrhunderten“ in kleinem (1964/65 = BW I) und großem Format (1966/1969 = BW II).

Da es in einem solchen Denken ja fast immer und ausschließlich um Wert = Geld geht, ist die Sache mit dem Blick in die Markenkataloge für postfrische Sammelstücke dieser und anderer Serien ja auch schnell erledigt. Für ein paar Euro kann man heute ganze Jahrgänge aus jenem Jahrzehnt erwerben. Da andererseits ein anspruchsvolles Sammeln von gestempelten modernen Marken leider nur in Spezialistenkreisen existiert (u.a. bei Sammlern von Bogeneinheiten) und das Angebot durch sagen wir euphemistisch: untaugliche Stempelqualitäten klar dominiert wird, bietet die Gebraucht-Spalte von Marken der 60er Jahre noch tiefere preisliche Abstiege.

Abgründe bei losen Marken

Wobei „geringe Qualität“ nun aber doch präzisiert werden muß: Es sind nicht nur einfach im bloßen Anblick die leider vielen miesen Stempelabschläge, die da vorzugsweise in Sammlungen verhökert werden – Marken, die „ja sowieso nichts wert sind“. Der Schreiber hört auch schon, wie es ihm entgegenschallt: „Was machen Sie für ein Aufhebens um diese albernen Bauwerke!“ Es sind vor allem aber Stempelabschläge, die kein Stempeldatum auf der Marke erkennen lassen oder eine Rekonstruktion derselben ausschließen.

Manchmal muß man in den sauren Apfel beißen und sich mit der Briefvorderseite zufriedengeben – dann, wenn es ein Wertbrief von diesem Kaliber aus dem 1. Tarif ist. Wer könnte zu dieser 20,50 DM Porto kostenden Preziose nein sagen, nur weil... Porto: Brief 21-100g 50 Pf; Wert bis 500 DM 1 DM, je weitere 500 DM 1 DM (+ 19 x 1 DM). Schön auseinander geklebt, wie sich das nach UPU-Gebrauch gehört. Hintergrund: Unter Markeneinheiten (4er-Blocks o.ä.) könnte der Brief aufgetrennt und etwas entnommen worden sein oder in Zeiten von Spionage unter den Marken etwas versteckt worden sein.
Der Höchstwert mit der Michelnummer Nr. 503 (Bund; Berlin: 285) war in Einzelverwendung für die Freimachung eines Postzustellungsauftrages (1. Tarif) bestimmt, daneben für höhergewichtige Pakete-Inland (1. und 2. Tarif).
Exakt in diesen Verwendungen ist die EF der 2-DM-Marke nicht selten; für Berlin gilt diese Aussage wie üblich eingeschränkt! Solche Häufigkeit gemein hat der „Bauwerke“-2er mit den übrigen Höchstwerten von „Berühmte Deutsche“ und „Heinemann“. Sie bilden das „Dreiergespann“ an nachkriegsgdeutschen Höchstwerten der in Frage kommenden Dauerserien! Pardon: DDR-Ulbricht 2 DM gehört mit dazu; er aber ist häufig auf anderen Sachen, wie dem „Sammlerausweis“!

Das aber ist – grundsätzlich – bei den „60ern“ fatal, weil hier bis einschließlich Ausgabejahr 1968 Briefmarken (und Ganzsachen) noch begrenzte Postgültigkeit besaßen! Erst die ab 1969 erschienenen Wertzeichen mit den bekanten Ausnahmen „Olympia 1968“ und Dauermarken – darunter eben den „Bauwerken“ – blieben „unbegrenzt postgültig“ (bis 2002).

Drei Posttarife

Für die „Bauwerke II“, MiNr. 489/503, gelten nach Verfügbarkeit an den Postschaltern und in den beiden Briefmarken-Versandstellen in Frankfurt/M und Westberlin diese Tarife bzw. postalischen Verwendungsabschnitte:

Tarif 1 (Tarif 2 bei Kleine Bauwerke) : 1.4.1966 bis 30.6. (Auslandsziele) bzw. 31.8.1971 (Inlandsziele

Tarif 2 (Tarif 3 bei Kleine Bauwerke) : 1.7. bzw. 1.9.1971 bis 30.6.1972

Tarif 3 (Tarif 4 bei Kleine Bauwerke): 1.7.1972 bis 30.6.1974

Um bei der generellen Erörterung dieses Aspektes zu bleiben: Die Frage nach zeitgerechter und damit auch echter Poststempelung stellt sich darum auch für den *einfachen* Sammler und nicht nur dem „hyperspezialisierten Philatelisten“! Was, zum Beispiel, würde ein Satz „Jugend 68“ unter Normalbedingungen sammlerischen Anspruches dann wirklich wert sein bzw. kosten können!

Natürlich sind die Marken der 60er Jahre mit ihren Billigstnotierungen keine Ware für den BPP-Prüfer! Muß deswegen mindere Qualität in den Alben stecken und alles der Achtlosigkeit ausgeliefert werden? Würde dagegen, weil das ja doch Spaß machen muß, das eigene Sammlergehirn öfter mal eingeschaltet und auf Qualität geachtet werden, verschwände (endlich!) ein riesiger Teil der Gestempeltmarken ganz schnell im Ofen – pardon, den hat keiner mehr, in den Müll.

Es ist aber wie es ist oder scheinen soll: Anspruch an die eigene Sammeltätigkeit paart sich eben in Deutschland mit dem Glauben an Preisfindungen der Markenkataloge. Es wird „geglaubt“, so sehr, daß es eigentlich die Alben verbiegen müßte!

Nominal- und Tarif-Systematik am Beispiel der „BWI II“

Nun ragen aus dem Jahrgang 1966 preislich dennoch zwei Dauerserien etwas hervor, neben „Brandenburger Tor“ auch die „Bauwerke II“, die sich von den Michelnummern 454/61 ja durch größere Zeichnung und Farbgebung durch einen Fond unterscheiden.

Die „Bauwerke II“ gehören (gehörten), wie erwähnt, zu den „unbegrenzt Postgültigen“ in der D-Mark-Zeit. Ihre Gestempelt-Qualität stellt sich für den Losemarkensammler zwar dennoch, aber die Brisanz, wie sie die zeitlich sie umgebenden Sondermarken haben, kennen sie nicht.

Anders die Situation für den Briefpostsammler (und Ganzsachensammler). Für ihn stellt sich neben der Frage der Postgültigkeit auch die nach der *Verwendung in einem Posttarif*. Dieser kann sogar die einzige Zeitmarkierung darstellen. Dann nämlich, wenn die Postgültigkeit lange währt oder „unbegrenzt“ ist.

„Zeitliche Markierung“ entsteht dann, wenn die jeweilige Nominale bzw. Marke in einem Tarif **einzeln** und **portorichtig** verwendbar ist, aber in dem auf ihn folgenden Tarif nicht mehr. Das geschieht weniger. Häufiger ist, daß so eine Nominale für eine *andere Sendungsart* nützlich wird. Limitierend kann für eine Nominale auch noch die Angebotsdauer der Marke durch die Post sein, sogar ein Zurück-

Nachgebührberechnungen bei Auslandssendungen haben es in sich. Es gibt tolle Spezialisten, die diese komplizierte Materie aus allen Jahrzehnten perfekt beherrschen – der Autor hält sich da sehr zurück. Einfacher ist die Moderne. Der hier gezeigte Brief stammt vom Dezember 1966. Für seine Bearbeitung gilt der Weltpostvertrag von 1964 mit Inkrafttreten seiner Bestimmungen am 1.1.1966 (Geltung bis 31.12.75; ab da keine Verdoppelung mehr, dafür „plus feste Einziehungsgebühr“, in Österreich „Einhebungsgebühr genannt).
Bei dieser reizvollen Verwendung der **30 Pf grün** half auch das ausführlich niedergeschriebene Rechenwerk des Postbeamten in Österreich. Das „T“ wurde allerdings schon in Rottach angebracht; es zeigte an, daß die Nachgebühr vom Empfängerpostamt einzuziehen war. Zum T(axe)-Bruch: Unten, als Nenner, steht die Briefgebühr 50 Pf für Auslandsziele (Achtung: auch bei Postkarten oder Drucksachen stand immer die Briefgebühr!), im Zähler (oben) der fehlende Betrag – aber verdoppelt! Dieser Zähler multipliziert mit 3(00) (= Betrag für die österreichische Auslands*brief*gebühr jener Zeit) und das Ergebnis dividiert durch die Zahl im Nenner ergibt 2,40 öS. Warum der Betrag mit den fälligen (österreichischen) Portomarken auf der Sendung nicht verrechnet wurde, bleibt unklar.
Der Irrtum (wie so oft im Verkehr mit Deutschlands Ferienland Nr. 1) resultierte aus der Annahme des Absenders einer Inlands- statt Auslandsbriefgebühr! Österreich war für das gesamte postalische Deutschland aber bis 28. Februar 1982 Gebühren-Ausland und erst danach gebührenermäßigtes Cept-Zielland!

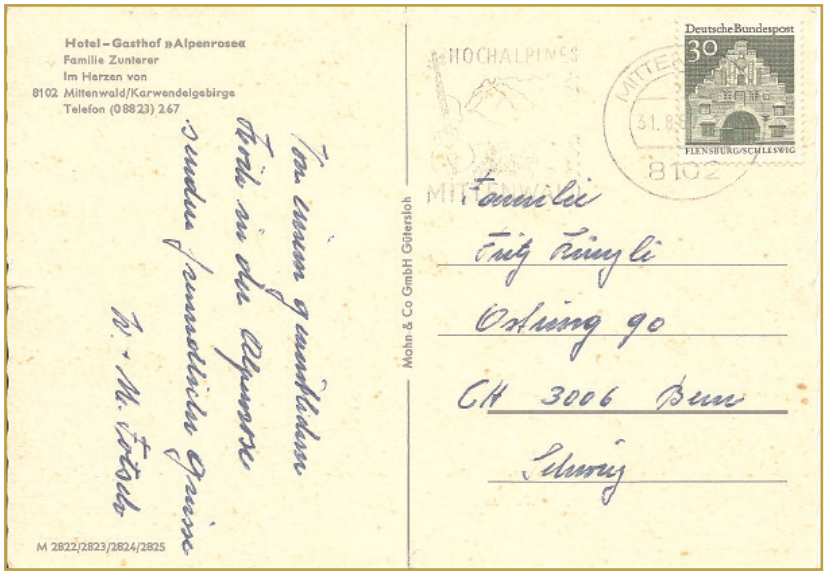

Postkarten im 30-Pf-Porto des Tarifs 1.4.1966 bis 30.6.1971 sind keine Seltenheiten, zwar auch keine Massenware, aber problemlos bei Briefpostanbietern zu bekommen. Tip: Billiger findet man sie auf Ansichtskarten, weil sie dort von solchen Anbietern nicht gesondert markiert werden. Internetplattformen mit ausländischen Anbietern deutscher AK sind eine weitere preiswerte Quelle.
Am 17. Februar 1967 erschien die Ersatzmarke in Rot (Mi. 493, 275, Bund bzw Berlin). Eine Spekulation setzte darauf hin für die „Bund“-grün ein, bis Ende 1969 ging das (100er-Bogen bis zu 160,- DM). Das heißt auch, ab 1967 dünnt sich das Vorhandensein der Grünen auf Auslandssendungen deutlich aus. Berlin, 30 Pf grün (Mi. 274) ist noch mal rarer.

ziehen von Wertzeichen ist in der Post- bzw. Markengeschichte bekannt.

„Andere Sendungsart“ meint vor dem Hintergrund, daß Posttarife in ihrer zeitlichen Entwicklung meist Teuerungen einzelner Gebühren bedeuten, an einem Beispiel dies: Bediente eine Marke bei Erscheinungen mit ihrer Nominale zu 100% die Gebühr eines Standardbriefes, so reicht es im nächsten Tarif nur noch für die Postkarte, die ja in Deutschland seit jeher preiswerter ist als der Brief bis 20 Gramm Gewicht. Gleiches passierte gebührentechnisch „von“ der Postkarte „zur“ Drucksache

Diese ökonomische Systematik der Nominalgestaltung ist typisch für alle Postunternehmen, zumal dann, als sie noch Behörden waren. Immer ging es um die Weiterverwendung einer in großer Menge produzierten und aus postalischen wie auch repräsentativen Gründen vorgehaltenen Dauermarken-Nominale im folgenden Tarif. Es ging preiskalkulatorisch von der teureren zur nächst preiswerten Sendungsart. Portotabellen veranschaulichen diese Systematik übersichtlich.

Dieses „Ökonomie“ führt aber zu dem Punkt der Nominalgestaltung „an sich“. Ein neuer Posttarif könnte ja theoretisch in einzelnen oder sogar sämtlichen Teilen mit seinen Preisen völlig unverbunden zum vorhergehenden gestaltet werden. Genau das, wenigstens in einigen Teilen, ist am 1.41966 mit Blick auf den Vorgängertarif vom 1.3.1963 geschehen.

Tarifaspekte im Jahr 1966

Im 1966er Tarif kostete der Standardbrief-Inland 30 Pf, davor 20 Pf – was übrigens eine 50prozentige Preisanhebung bedeutet (heute schreien die Medien auf, wenn innerhalb von zwei Jahren die Verteuerung 9% beträgt bzw. ein Briefentgelt von 55 c auf 60 c steigt). Im 1963er Tarif jedenfalls gab es keine 30-Pf-Marken mit dieser absichtsvollen Nominalgestaltung!

Es waren daher keine nennenswerten Bestände verfügbar, die kundendienlich hätten „sauber und hinübergleiten“ können. Ein Aufbrauch der 30er aus der Serie „Berühmte Deutsche“ (Bund 354, Berlin 206) ist bekannt, aber recht selten, vor allem im Falles Berlins.

Kleiner „BD“-Exkurs:

Aus dieser Serie gab es von anderen Marken größere Restbestände, auch darum die lange Gültigkeitsdauer mit Endtermin 31. Dezember 1970. Ein weiterer Grund für diese Gültigkeitsdauer sind die zehn Jahre der „Heuss“-Serie von 1954. Hintergrund hierfür: Der Postkunde damals reagierte empfindlich auf Tarifanhe-

Diese Einzelfrankatur zu beurteilen, ist nicht „ohne“. Die „Sammler-Lupe“ (mit „Sammlerdienst“ und DBZ bildete sie auch in den 60er-Jahren das deutschsprachige Zeitschriften-Dreigestirn für Briefmarkensammler) als Absender und das Auktionshaus Köhler als Empfänger geben gleichwohl wichtige Hinweise:
1.) Gebrauch der im Frühjahr 1966 noch wenig aufsehenerregenden 30er grün im Vorgängertarif: „Briefdrucksachen“ kosteten im Gewicht 21 bis 500g vom 1.3.1963 bis 31.3.1966 30 Pf. Briefdrucksache – das ist die Drucksache mit Bearbeitungs- und Beförderungsgeschwindigkeit einer vollbezahlten Briefsendung; sie liegt darum preislich zwischen „Drucksachen“ und „Brief“. Die Einzelverwendung war möglich vom 7.1. bis 31.3.1966.
2.) Aber da ist der Verlag, der seine Zeitschrift als gesondertes Exemplar bei der Post aufgibt und der den Vermerk für die billigste Inlandsversendung von Verlagsperiodika durchstreicht: „Streifbandzeitungen“ mit Beförderungsdauer von 2-4 Tagen kosteten im fraglichen Tarif 1.1.1964 bis 31.12.1966 „bis 250g) (= 1. Gewichtsstufe) 25 Pf. Von dieser Gewichtsklasse kann man beim damaligen Zeitschriftenumfang der „Sammler-Lupe“ ausgehen. Warum dann der Versand per „Briefdrucksache“? Weil sie den schnelleren Postweg bot! E+1 würde man heute sagen. Der Auktionator wollte sicherlich wegen einer geplanten oder schon durchgeführten Insertion ein Belegexemplar (Adresse in Schreibmaschinenschrift!). Heraus kam eine spektakuläre Verwendung im 1. Tarif der „grünen 30er“ und damit eine der rarsten aller Marken der Serie als Einzelfrankatur. Übrigens, eine überzeugende Berlin MiNr. 274 im Tarif „bis 31.3.66“ ist dem Autor noch nie begegnet!

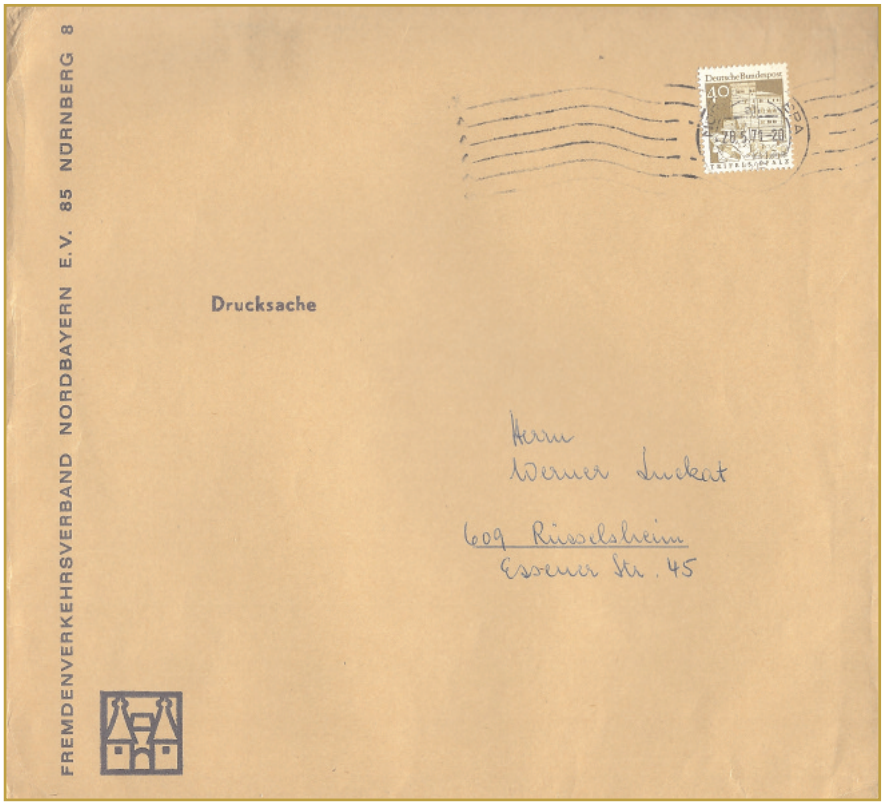

Die 40 Pf auf großformatiger Drucksache-Inland 101-250g (4. Gewicht) im ersten Tarif. Wer keine Großformate sammelt, verpaßt viele moderne Briefpost-Raritäten. Dem wahren Liebhaber von Bedarfspost geht bei einer solchen Verwendung der 40er dagegen das Herz auf!

bungen und die Post stand in den 60er Jahren unter Dauerbeschuß wegen ihrer als maßlos empfundenen Gebührenerhöhungen einerseits und der an vielen Stellen notwendigen Investitionsausgaben.

Ein Aufbrauch mit 2x15-Pf-Nominalen war ab dem 1. April 1966 auch denkbar, aber kein Thema für die Post. Was sie darum antrieb, schon am 7. Januar 1966 mit einem ersten Wert dieser neuen Serie zu beginnen, wird wohl immer ein Rätsel bleiben. – der unter Sammlern sicherlich weithin als „Grüne 30er“ bekannten Marke (Bund MiNr. 492, Berlin, MiNe. 274). Ihr Portozweck bei einer schließlich 625 bzw. 21 Millionen starken Auflage (Bund, Berlin) erfüllte sich erst mit dem Standardbriefporto-Inland.

40-Pf-Wert ganz daneben

Die 40-Pf-Nominale, in ihrer seit 1954 kontinuierlich blauen Farbgebung, ist in ihrer Bedeutung als Spitzenwert von Zuschlagssätzen der 50er und 60er Jahre sicher auch den Sammler loser Marken wohlbekannt. Auslandsbriefe bis 20 Gramm Gewicht wurden damit freigemacht, dazu, nicht weniger bedeutsam, der Brief-Inland über 20g bis 250 Gramm. Die Dauerserienwerte ab Heuss I erzielten durchwegs Verkaufsmengen im neunstelligen Bereich.

Im neuen Tarif bis 30. Juni 1971 (Auslandstarif) bzw. 31. August 1971 (Inlandstarif) gibt es in punkto millionenfacher Beanspruchung keine Postgebühr zu 40 Pf. Briefdrucksachen 2. Gewichtsstufe, Drucksachen bzw. Warensendungen, 4. Gewichtsstufe (je 101-250g), dito Büchersendung (hier 251-500g), Ortsbrief Berlin, 6. Gewichtsstufe (501-1000) oder Drucksachen Ausland, 2. Gewichtsstufe (51-100g) sind jedenfalls keine Massensendungen. Auf Postanweisung ins Ausland wäre sie möglich, doch die waren wie die Anweisungen (rötliches Formular!) im Inland seit dem 1.9.1962 grundsätzlich nicht mehr mit Briefmarken freizumachen. Und natürlich – theoretisch betrachtet – wird auch diese Sendungsart nicht in jenen großen Mengen genutzt, die eine eigene Nominale nötig machen würde.

Um im gezeigten Sendungspanorama zu bleiben: Auch nur wegen einer einzigen davon hat die DBP jemals eine gesonderte Nominale herausgegeben! Und auch das: Weil es die raren Briefdrucksachen 2. Gewichtsstufe oder die Zahlkarten und Postanweisungen mit „Heuss“ 30 Pf oder ab 1961 mit „Berühmte Deutsche“ gibt: deretwegen ist zumindest die 30er BD im Oktober 1961 gewiß nicht erschienen; sie war ein Ergänzungswert.

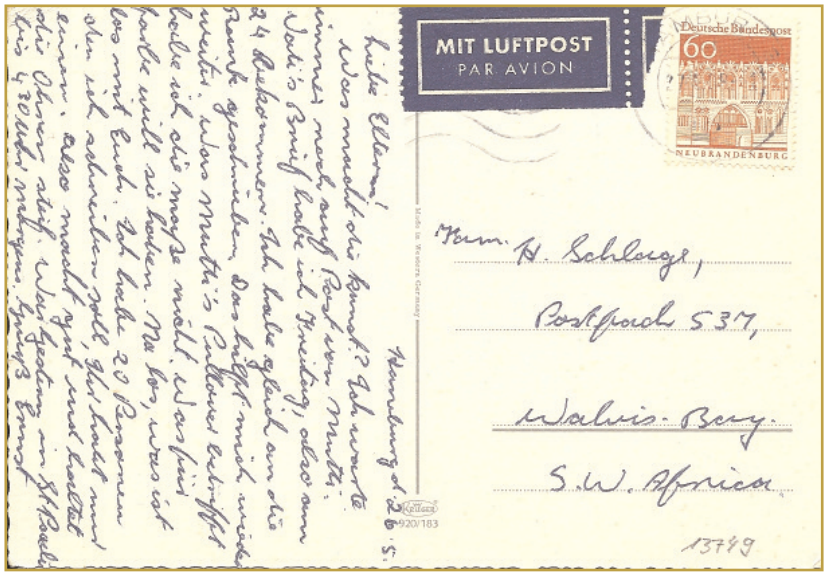

60 Pf, Bund-Ausgabe, auf Luftpost-Auslandskarte mit Ziel Südafrika: Postkarte 30 Pf, Luftpostzuschlag für Länderzone 2 (1. Tarif: 1.7-53-30.6.71) 30 Pf. Eine Verwendung der Berliner Marke ist dem Autor unbekannt. Eine große moderne Rarität!

60 Pf, Bund, Aufbrauch, 1981, auf Luftpost-Eilbrief in die USA (LZ 1): Brief 21-50g 150 Pf, Eil 250 Pf, Luftpost à 5g 20 Pf, hier: 31 bis 35g Gewicht = 7x20 Pf = 140 Pf, macht 540 Pf. Bis 50 Gramm wäre eine MeF (=10) auf so einem Übersee-Eilbrief möglich gewesen.

Doch von der 40er soll ja die Rede sein. Auch sie ist ein Ergänzungswert, der sich allerdings für die Freimachung der genannten Sendungen zusätzlich verwenden ließ. Man hätte auf ihn in der Planung gut auch verzichten können.

Die Postrationalität will zwar nur die Verklebung einer Marke auf einer Sendung, doch hier geht es ja um Kosten-/Nutzen-Abwägungen. Daß die 40er sich im anschließenden Tarif, etwa auf Auslandspostkarte (Land-/Seeweg) Nutzen bewies und sie sogar recht häufig noch auf Brief-Inland im Tarif 1.7.1972 bis 30.6.1974 verwendet wurde, hat mit der Nennwerteplanung für den Tarif 1966 nichts zu schaffen.

60-Pf-Wert nur eingeschränkt nützlich

In seinem Falle könnte man schon sagen, daß es auf ihn in der Nominalplanung in Anbetracht permanent steigender Postgebühren hinauslaufen mußte. Stichwort: Paketzustellgebühr. Ob – kleiner Gedankenschritt zurück – die Post auch im Tarif 1. Juli 1954 die 30-Pf-Marke Heuss II hauptsächlich zur Verrechnung des Paketzustellgeldes bereitgestellt hat, ist im Moment nicht zu eruieren. Im Tarif 1948-1954 erschien die 30er Posthorn und Heuss I jedenfalls zur Bezahlung des Auslandsbriefes. Die Paket-Zustellgebühr galt vom 20.10.1951 (Westberlin: 1.11.1951)

bis 31.3.1966, dann stieg sie auf 60 Pf (Tarif bis 31.8.71).

Aus dieser Verrechnung einer Gebühr resultiert wohl die häufigste Einzelverwendung der 60-Pf-Marke, wenngleich sie im philatelistischen Markt nicht so häufig ist wie die 80er (s. weiter vorn). Ein Berliner Gebrauch ist absolut rar, ist auch logisch: Von Westberlin gingen seit jeher weitaus weniger Pakete weg ins Bundesgebiet als sie dorthin gelangten.

Kurzum: Auch der 60-Pf-Wert hat keine wirklich „massenhafte Zwecklegung" – was bei der einzigen Inlandsbrief-Einzelverwendung im 1. Tarif auf Briefdrucksache 101-250 Gramm sicher sofort einleuchtet. Im Auslandsdienst bot sie sich auf schwereren Drucksachen und Luftpostkarten zumindest optinal häufiger an!

Das drückt sich auch in der Auflage der Bund-Ausgabe mit 20 Millionen Stück aus; sie ist die kleinste im Satz. Bei der Berliner Ausgabe liegt sie gleichauf mit anderen höheren Nominalen, doch lassen dort die meist glatten Millionenmengen eher auf Druckauflagen schließen. Wie auch immer, die LPD Berlin machte „ihren" Dauermarken ja seit 1962 eigene Konkurrenz mit den Semi-Dauerserien „Alt-Berlin" und „Neues Berlin".

Noch eine Sammlererfahrung hinterdrein: Wer in den 70er und 80er Jahren die Bund MiNr. 496 einzeln gestempelt kaufen wollte, konnte mit diesem Wunsch bei den Händlern schnell mal abblitzen. Weil die Marke einfach nicht aus dem Postverkehr als zu händelnde Menge hervorging, wurde man mit „Hab ich nicht" beschieden oder mit dem Angebot konfrontiert, den bis dahin erschienenen ganzen Teilsatz zu erwerben. So erging es einem ja fast durchweg auch beim Erwerb von „Jugend"-Zuschlagssätzen.

80 Pf – der vierte Schlüsselwert

Auch dieser Wert behielt sein Motiv aus der Vorgängerserie bei. Das Ellinger Tor aus Weißenburg/Franken ist für den Gestempeltsammler eine der unangenehmeren Marken aus dem Satz. Die dunkle Farbe des Stichtiefdrucks läßt leichte Stempelabdrucke alt aussehen – ein Phänomen, das seit den Kleinen Bauwerken (Mi. 454/61) mit deren beim 40-Pf beginnenden Stichtiefdruck bekannt ist.

Der Portozweck der 80-Pf-Marke war schlicht und sozusagen eindimensional: 80 Pf betrug die neue Einschreiben- und Nachnahme-Grundgebühr. Nützlich war der Wert im Inland auch in bezug auf die Grundgebühr für Nachteilzustellung (160 Pf). Bedeutet alles: An eine Einzelverwendung dachte die Post bei dieser Marke bei Erscheinen in keiner Weise! Die Gebührensituation der Vorgängermarke aus „Kleine Bauwerke" jedenfalls fand die Neuheit nicht mehr vor (Eil-Grundgebühr; Luftpostbrief in die Länderzone 1, Nordamerika u.a., 6-10 g = Bund häufig!).

Dann wäre da noch die Verwendung für die schon erwähnte Paketzustellgebühr im 2. Tarif (1.9.71-30.6.72), aber diese Gebühr ist 1965/1966 planungsirrelevant.

Die 80er erwies sich – ob beabsichtigt oder nicht – im Auslandsdienst sozusagen als eine Nominale noch aus dem bisherigem Tarifschema. Selbiges war ja am 1. April 1966 aufgeben worden. Ablesbar ist es an der großzügigen Preis-/Gewichtsstaffelung bei Briefen 21 bis 250 Gramm; die Systematik umfaßte faktisch nur drei Gewichtstufen!

Überhaupt endete zum 1.4.1966 die gesamte seit 1.9.1948 existierende Gebührenstabilität (In-, teils Auslandstarif). Warum? Der Tarif reagierte auf die erste preisinflationäre Entwicklung in diesem Land, die im weiteren Verlauf in die Wirtschaftskrise 1966/67 mündete. Postalische Folge: Der Brief-Inland bot nur noch für die ersten „zwei" Gewichtsstufen Preisökonomie, danach, ab 1. September (Juli) 1971 sollten sogar je Gewichtsstufe eigene Preise die Regel werden.

Ließ sich die MiNr. 498 dann überhaupt noch im Gestaltungssinne des großzügigen „alten Tarifs" unterbringen? Antwort: Ja, im Auslandstarif bis 30.6.1971! Denn hier galt bei Drucksachen und Briefen noch die übliche Preisberechnung „jede weiteren 20 Gramm". Bedeutet: Die 80-Pf-Marke – sie erschien am 21. Juni 1967 – ließ sich auf dem Auslandsbrief 21 bis 40 Gramm verwenden: Brief bis 20g 50 Pf, je weitere 20g 30 Pf. Bei Drucksachen geht die Berechnung so: bis 50 Gramm (1. Gewichtsstufe) 20 Pf, je weitere 50 Gramm 20 Pf. Die 80er war also auf einer Drucksache 151-200 Gramm verlangt. Der Autor so ein Stück in 40 Sammlerjahren noch nie gesehen. Den Auslandsbrief schon; er ist hier abgebildet.

Fazit

Alle übrigen Nominalen sind in ihren *Haupt*verwendungen als Einzelfrankatur im 1. Tarif Dutzend- bis Massenware. Im übrigen darf der Autor auf seine in 2003 erfolgte Veröffentlichung zu dieser Serie in der „alten" DBZ machen (Briefe-Notizen, Folge 71, I-XXIII). Dort auch in den letzten beiden Folgen auch ausführliche Übersichten in Tabellenform über die Verwendungsmöglichkeiten in den fraglichen drei Posttarifen geboten, dazu auch Einschätzungen zur Seltenheit der Belege.

Wer Interesse an diesem Beitrag hat, ist geraten, bei den Philatelistischen Bibliotheken in Hamburg und München sowie den größeren lokalen Einrichtungen in Frankfurt/M und Wuppertal nachzufragen. Adressen sind in der Kopfzeile von Philatelie-Digital nachzuschlagen, im Ordner „Wissen" (> „Büchertempel").

Paketzustellgebühr, wie üblich auf der Rückseite des Stammteils der Inlandspaketkarte verrechnet (Tarif: 1.9.71-30.6.72). Relativ häufig! Berlin: rar!
Brief Ausland 21-40g. Von Berlin ebenfalls noch nie gesehen. Diese wie andere bilden den Fundus großer Seltenheiten der Modernen Postgeschichte. Man muß sich dafür nur ein bißchen interessieren!